

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Kauf von Kraftfahrzeugen für Unternehmer

1. GELTUNGSBEREICH, VERTRAGSPARTNER, VERTRAGSSCHLUSS

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kauf von Gebrauchtwagen für Unternehmer ("AGB") gelten ausschließlich für Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, also natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

1.2 Vertragspartner für den Käufer („Kunde“) ist die Mobility Concept GmbH, Grünwalder Weg 34, 82041 Oberhaching, Deutschland, Tel. +49 89 63266 -0, E-Mail: agb@meinauto-gebrauchtwagen.de („Mobility Concept“).

1.3 Der Kunde ist an seine Bestellung höchstens eine Woche gebunden. Der Vertrag ist abgeschlossen, wenn Mobility Concept die Annahme der Bestellung innerhalb dieser Woche in Textform (z.B. E-Mail oder Brief) bestätigt oder die Lieferung ausführt.

2. PREISE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, ZAHLUNGSVERZUG

2.1 Alle Preise werden in EUR und als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer angegeben, sofern nicht anders ausgewiesen.

2.2 Der Kaufpreis, vereinbarte Zusatzleistungen oder – bei Kaufverträgen mit Finanzierung – die Anzahlung für das Fahrzeug sind spätestens fünf (5) Tage vor Übergabe des Fahrzeugs und mit Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

2.3 Der Kunde kommt 14 Tage nach Fälligkeit und Erhalt der Rechnung ohne weitere Mahnung in Verzug. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Rechnungsbetrages auf dem im Vertrag angegebenen Konto.

2.4 Der Kunde hat während des Verzugs Verzugszinsen in der gesetzlich bestimmten Höhe zu entrichten. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

3. LIEFERBEDINGUNGEN, LIEFERVERZUG

3.1 Lieferfristen und -termine sind unverbindlich, es sei denn, sie werden im einzelnen Vertrag ausdrücklich als "verbindlich" bezeichnet.

3.2 Der Kunde kann zehn Tage nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist Mobility Concept in Textform auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist („Nachfrist“) zu liefern. Mit dem Zugang dieser Mahnung kommt Mobility Concept in Verzug.

3.3 Ist Mobility Concept aufgrund höherer Gewalt wie Mobilmachung, Krieg, Terrorismus, Aufruhr, Naturkatastrophen, Pandemien (einschließlich COVID-19) und entsprechende unmittelbare und mittelbare Auswirkungen, z.B. durch gesetzliche gerichtliche oder behördliche Maßnahmen), Feuer oder anderer unvorhersehbarer und nicht durch Mobility Concept zu vertretende Umstände wie z.B. Streiks oder rechtmäßige Aussperrungen, Betriebs- oder Transportstörungen, die Mobility Concept ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, das Fahrzeug zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verlängern die in Ziffern 3.2 genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Mobility Concept wird dem Kunden den Beginn und das voraussichtliche Ende derartiger Umstände baldmöglichst mitteilen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, so kann jede Partei vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

4. ABNAHME

4.1 Das Fahrzeug kann ausschließlich in den Geschäftsräumen von Mobility Concept abgeholt werden, es sei denn, es wird vertraglich die Haustürlieferung gem. Ziffer 8 vereinbart.

4.2 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Fahrzeugs geht mit Übergabe des Fahrzeugs an den Kunden auf diesen über.

4.3 Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug innerhalb von einer Woche ab

Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann Mobility Concept von ihren gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.

4.4 Verlangt Mobility Concept Schadensersatz, so beträgt dieser 10% des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn Mobility Concept einen höheren Schaden nachweist oder der Kunde nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

5. EIGENTUMSVORBEHALT

5.1 Mobility Concept behält sich das Eigentum an dem Fahrzeug bis zur vollständigen Bezahlung vor. Zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts ist Mobility Concept berechtigt, die sofortige Herausgabe des Fahrzeugs zu verlangen.

5.2 Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen für Forderungen von Mobility Concept gegen den Kunden aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

5.3 Auf Verlangen des Kunden ist Mobility Concept zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Kunde sämtliche mit dem Fahrzeug im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

5.4 Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) Mobility Concept zu.

5.5 Zahlt der Kunde den fälligen Kaufpreis nicht oder nicht vertragsgemäß, kann Mobility Concept vom Vertrag zurücktreten und/oder bei schuldhafter Pflichtverletzung des Kunden Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn sie dem Kunden erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung bestimmt hat, es sei denn, die Fristsetzung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich.

6. HAFTUNG FÜR SACHMÄNGEL UND RECHTSMÄNGEL

6.1 Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss jeglicher Sach- und Rechtsmängelansprüche. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

6.2 Hat Mobility Concept aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet Mobility Concept beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Vertragspflichten, die eine ordnungsgemäße Erfüllung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Beachtung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, der Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen der Mobilität Concept für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Dies gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten der Mobilität Concept, ihres gesetzlichen Vertreters oder ihres Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

6.3 Unabhängig von einem Verschulden der Mobilität Concept bleibt eine etwaige Haftung bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

6.4 Mobility Concept ist nicht Hersteller der von ihr gelieferten Fahrzeuge. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz teilt Mobility Concept dem Kunden den Namen und die Anschrift des jeweiligen Herstellers auf Anfrage umgehend mit.

8. HAUSTÜRLIEFERUNG

8.1 Hat der Kunde bei Abschluss des Vertrags die Zusatzleistung Haustürlieferung gewählt, wird dem Kunden das dem Vertrag zugrundeliegende Fahrzeug an seine Wunschadresse zum vereinbarten Übergabetermin im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugestellt.

8.2 Für die Zustellung gemäß Ziffer 8.1 hat der Kunde die im Vertrag gesondert ausgewiesenen Zustellungskosten zu zahlen. Neben der Zustellung des Fahrzeugs sind mit den Kosten gemäß Satz 1 auch Treibstoffkosten und ggf. Fahr- und Mautkosten für die Strecke der Zustellung abgegolten.

8.3 Wird das Fahrzeug zur Auslieferung am Bereitstellungsort bereitgestellt, so beauftragt Mobility Concept einen Kooperationspartner mit der Zustellung des Fahrzeuges vom Bereitstellungsort zur gewünschten Adresse. Der Kooperationspartner vereinbart mit dem Kunden einen Zustelltermin. Die Auswahl des Kooperationspartners obliegt Mobility Concept.

8.4 Als vertragsgegenständlicher Kilometerstand wird der tatsächliche Kilometerstand bei Übergabe an den Kooperationspartner zugrunde gelegt. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass zum Zeitpunkt der Übergabe eine abweichende Kilometerleistung vorlag.

8.5 Die Zustellung des Fahrzeuges erfolgt auf eigener Achse, es sei denn es wird vertraglich eine abweichende Zustellung z.B. per Anhänger (Fremdachse) vereinbart.

8.6 Das Fahrzeug muss zum Zeitpunkt der Zustellung gemäß dieser Ziffer bereits zugelassen und die amtlichen Kennzeichen müssen am Bereitstellungsort des Fahrzeuges eingegangen sein. Sofern nicht anders vereinbart, hat der Kunde für die zeitgerechte Zulassung des Fahrzeuges und den zeitgerechten Eingang des amtlichen Kennzeichens gemäß Satz 1 am Bereitstellungsort des Fahrzeuges zu sorgen.

8.7 Das Fahrzeug muss bei winterlichen Straßenverhältnissen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen die geeignete Winterbereifung aufweisen. Der Kunde hat für witterungstaugliche Bereifung des Fahrzeugs zu sorgen. Bei unzureichender Bereifung erfolgt keine Zustellung.

8.8 Die Beauftragung der Zustellung des Fahrzeugs gemäß dieser Ziffer 8 findet nur nach vollständigem Eingang der Zahlungen gemäß Ziffer 2.2 bei Mobility Concept statt.

8.9 Kann die Zustellung und damit die Übergabe des Fahrzeugs aus vom Kunden zu vertretenden Gründen zum vereinbarten Übergabetermin nicht stattfinden, stellt Mobility Concept dem Kunden eine zusätzliche Pauschale in Höhe von 200,00 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (damit derzeit brutto: 238,00 Euro) für jeden weiteren fehlgeschlagenen Versuch der mit dem Kunden im Voraus abgestimmten Zustellung in Rechnung. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass Mobility Concept für jede fehlgeschlagene Zustellung gemäß Satz 1 kein oder ein geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist.

9. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

9.1 Für sämtliche zwischen Mobility Concept und dem Kunden abgeschlossenen Kaufverträge gelten ausschließlich der Vertrag einschließlich dieser AGB in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung. Abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, Mobility Concept stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

9.2 Mobility Concept ist berechtigt, den Vertrag mit allen Rechten und Pflichten auf Dritte zu übertragen. Ansprüche und Rechte aus dem Vertrag können vom Kunden nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Mobility Concept abgetreten werden.

9.3 Gegen die Ansprüche von Mobility Concept kann der Kunde nur dann aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, wenn die Gegenforderung des Kunden unbestritten ist, ein rechtskräftiger Titel vorliegt oder die Gegenforderung auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

9.4 Erfüllungsort ist München. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der Mobility Concept. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Vertrags- und Kommunikationssprache ist deutsch.

9.5 Mobility Concept verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden in erster Linie zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten. Die Daten werden im hierfür erforderlichen Umfang auch an Dienstleister, Kooperationspartner, Auskunfteien und Behörden weitergegeben.

9.6 Einzelheiten zur Datenverarbeitung durch Mobility Concept sowie zum Widerspruchsrecht gegen werbliche Datenverwendung bzw. zum Widerspruchsrecht aus persönlichen Gründen enthalten die Datenschutzbestimmungen.